

Neue Aue - Möglichkeiten

Das Gebiet zwischen der Cherbourger Straße im Norden und der Batteriestraße im Süden wird westlich durch den stadtbremischen Überseehafen und östlich durch die Gaußstraße begrenzt.

Für das Gebiet gelten derzeit folgende Bebauungspläne oder andere Bindungen:

Bpl 370 Cherbourger Straße

Der Bebauungsplan über das westliche Randgebiet für den Straßenbau „Hafenrandstraße“ zwischen Rickmersstraße und Cherbourger Straße wurde aufgehoben. **Es gilt dort jetzt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.1997 der auf Naturschutzrecht begründete Landschaftsplan Nr.1 Wurster Marsch.**

Bpl N173 Steinkämpe

Der Bebauungsplan umfasst die Mehrfamilienhäuser an der Straße Steinkämpe östlich begrenzt durch die Gaußstraße. Am westlichen Ende wurden an der Straße Steinkämpe bereits Einfamilienhäuser gebaut. Es ist noch ein schmaler Streifen bis zur Jahnstraße frei.

Bpl 130 Dauerkleingartengelände Steinkämpe

Der Bebauungsplan mit den Festlegungen Dauerkleingartenanlage musste als Ausgleich für die Gewerbegebietsausweitung Batteriestraße/van-Heukelum-Straße beschlossen werden. Das Gebiet erstreckt sich südöstlich des Bpl N 173 als liegendes L beiderseits der Jahnstraße; der längere Schenkel im westlichen Teil von der Aue dann nördlich des Weg 21 und mit dem kürzeren Schenkel im östlichen Teil vom Weg 17 und Weg 8 bis fast an den Bebauungsplan N173 Steinkämpe.

Bpl 333 Auf den Wohden

Der Bebauungsplan umfasst das Gebiet vom Flötenkiel, der Straße Auf den Wohden bis westlich an die Gaußstraße heran. Im Norden begrenzt die Roßbacher Straße das Gebiet und im Süden die Clausewitzstraße.

Bpl 307 Am Leher Markt/Brookstraße

Der Bebauungsplan sieht für das Gebiet am südlichen Rand der Flächen „Neue Aue“ eine Wohnbebauung vor. Mit dem Bebauungsplan wurden aber viele überdimensionierte Straßenbau-Vorhaben aufgehoben, so insbesondere die Verlängerung der Hafenstraße nach Norden. Westlich erstreckt sich der Bebauungsplan bis zur Hökerstraße.

Bpl N145 Twischkamp

Der Bebauungsplan beginnt im Osten an der Jahnstraße und reicht westlich bis zum Bpl 419 Batteriestraße/Hansastraße. Im Norden ist der Twischkamp die Begrenzung. Im westlichen Teil wird im Bereich der Van-Heukelum-Straße Gewerbe festgelegt, nach Norden sind Kleingartengelände beschrieben. Im Osten schließt sich ebenfalls ein Gürtel Kleingartengelände an bis westlich die Wohnbebauung beginnt. Gleich westlich der Kindertagesstätte Batteriestraße ist ein Gelände für eine Schule auf dem jetzigen Kleingartengelände reserviert.

Bpl 419 Batteriestraße/Hansastraße

Der Bebauungsplan widmete Straßenverkehrsfläche der ursprünglich geplanten Hafenanstraße in Gewerbegebiet um. Die Gewerbeflächen sind im Süden begrenzt durch das ehemalige Stadtwerke-Gewerbe-Areal im Osten durch das Gewerbegebiet Van-Heukelum-Straße (Bpl N145) und westlich durch das Überseehafengebiet.

Gemeinnütziger Schrebergartenverein Bremerhaven

Nördlich der Van-Heukelum-Straße und westlich der Aue befindet sich im Norden begrenzt durch den Gladiolenweg das Kleingartengelände des Gemeinnützigen Schrebergartenverein Bremerhaven.

Bebauung ohne Planfestlegung

Nördlich des Grabens Steinkämpe besteht Wohnbebauung westlich der Jahnstraße im Andersenweg, Hauffweg und dem nördlichsten Hebbelweg. Hier sollte eine Bestandssicherung durch Wohngebietsfestlegung getroffen werden.

Mit dem Bpl 370 wurde der Landschaftsplan Nr.1 Wurster Marsch als wesentliche Planungsgrundlage für das Gebiet Neue Aue festgelegt. Diese Festlegung auf eine Plansituation nach Naturschutzgesetzgebung gilt es weiterzuentwickeln.

Nach Baurecht sind gemäß §§ 1 und 1a BauGB ähnliche Ziele zu entwickeln:

- die allgemeinen sozialen und umweltschützenden Anforderungen auch gegenüber künftigen Generationen sowie
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.
- Es ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.
- Es sind konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die den Auswirkungen des Klimaschutzes entgegenwirken.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Bremerhaven zunächst alle Flächen benennen, für die eine Kompensationsverpflichtung besteht. Für diese Flächen sind jeweils die ursprünglichen Zielvorgaben zu nennen. Der IST-Zustand, evtl. Defizite und Handlungsvorschläge zur Zielerreichung sind durch gutachterliche Bewertung festzustellen.

Als nächsten Schritt ist vorzuschlagen, dass alle nicht als Kleingarten genutzten Flächen gutachterlich untersucht werden, um ihre derzeitige ökologische Wertigkeit zu ermitteln und um ihre möglichen ökologischen und klimaschützenden Potentiale zu benennen.

Für die im westlichen Bereich der Schutz- und Pufferzone zum Hafenbetrieb liegenden Flächen ist ebenfalls im Detail der IST-Zustand zu ermitteln und eine ökologische Potentialuntersuchung durchzuführen. Es sind viele Brachen, Schienenwege, Randwege vorhanden, die nutzbar wären.

Der Landschaftsplan Nr. 1 Wurster Marsch sieht für viele Flächen im Gebiet bereits seit Jahren konkrete Entwicklungsziele vor (z.B. „Kinderbauernhof“, Naherholung, Kleingarten, usw.). Für diese „Bindungen“ ist genauso eine IST-Analyse zu beauftragen, dabei sind

sowohl die Umsetzungshemmnisse wie auch die Umsetzungsmöglichkeiten gutachterlich zu beschreiben.

Gleichfalls sind die Erfordernisse von Denkmalschutz und Archäologie einzubeziehen. Letztlich war die Aue bis zur „unsäglichen“ Fließrichtungsumkehr in 1970/1971 ein wichtiger Süßwasserzufluss im Stadtteil Lehe. Evtl. können im Gebiet in früheren Jahrhundert aufgegebene Wüstungen vermutet werden. Zumindest gibt es in den bebauten Randbereichen durchaus wichtige geschichtlich bedeutsame Baudenkmale (Rathaus Lehe und Marktschule an der Brookstraße, ehem. Städt. Wasser und Elektrizitätswerke Lehe an der Hökerstraße, Wohnanlage Werkblock an der Werkstraße usw.)

Denkbar wäre darüber hinaus sogenannte „Erlebnisachsen“ an verschiedenen Zugängen zum Gebiet Neue Aue: öffentliche Themengärten im Bereich der Aue sowie der Jahnstraße, Obstwiesen mit Obstbäumen sowie Obstwiesen mit Obststräuchern im Bereich der Karlsbader Straße und der Clausewitz Straße, Baum- und Buschvariationen im westlichen Bereich des Eckernfeldes. selbstverwaltete „Kleinkunstgärten“, verteilt im gesamten Gebiet usw.

Wichtig ist die Klärung der Rechtssituation für die Bebauung Hebbelweg, Hauffweg, Andersenweg; hier wird ein Bebauungsplan unausweichlich sein. Dabei könnten die westlichen Randbereiche Steinkämpe einbezogen werden. Vorstellbar wäre auch, das Karree Abbestraße, Jahnstraße, Jürgen-Brand-Straße, Steinkämpe als Baugebiet einzubeziehen, allerdings sollte die ursprüngliche Zuwegung über die Jürgen-Brand-Straße aufgegeben werden; eine Erschließung über die Abbestraße könnte möglich sein. Dabei ist ein Grüngürtel beizubehalten, damit die über 100jährige Parkanlage an der Abbestraße (hinter dem Städt. Gesundheitsamt Wurster Straße) nicht als ökologische Insel verbleibt.

Als freies Bebauungsplan-Areal ohne Naturschutzbindung bzw. anderen Bindungen bleibt damit nur ein Streifen südlich der Linie Nonnenstraße, Brookkämpe, Clausewitzstraße.

Gewässer müssen ökologisch aufgewertet werden: Neue Aue, Graben Steinkämpe, Graben Büttelskamp und Graben am Stadion. Damit ergibt sich ein Verbund bis hin zum Grauwallkanal.

Das gesamte Gebiet ist deshalb aus unserer Sicht als Biotopverbund im nordwestlichen Stadtbereich besonders hervorzuheben und als „harte Tabuzone“ für Gewerbe, Wohnbebauung, Windenergie- und freistehende Photovoltaik festzusetzen.

BUND Unterweser e.V.
16. Oktober 2020